

37. Florian-Hock am 31. Juli 2022

Herzliche Einladung zum traditionellen Florian-Hock ab 10.00 Uhr:

- 10.30 Uhr Fahrzeugsegnung des neuen MTW durch Herr Pfarrer Baumgartner
- 11.00 Uhr Fassanstich
- Traditionell gibt es Spanferkel und ein reichhaltiges Angebot an Essen und Trinken, wie auch Kaffee und Kuchen am Nachmittag.
- Musikalische Unterhaltung mit Jörg Langer
- Hüpfburg und Eisverkauf für Kinder. Nachmittags findet eine Schauübung der Jugendfeuerwehr statt.

Die Freiwillige Feuerwehr Hohenstadt freut sich auf ihren Besuch!

VdK Ortsverband Wiesensteig

VdK Ortsverband Wiesensteig
Siehe „VdK-Nachrichten“ der Stadt Wiesensteig



VERLAGSTIPPS:

Um eine adäquate Bildqualität erreichen zu können, bitten wir Sie, uns Bilder mit einer Auflösung von mind. 200 dpi oder in Originalgröße zur Verfügung zu stellen.



Gemeinde Mühlhausen i.T.

Amtliche Mitteilungen

Sammel- und Abfuhrtermine 2022

Müllabfuhr Eselhöfe und Mühlhausen i.T.

Freitag, 29. Juli 2022, ab 6.00 Uhr

Gelber Sack Mühlhausen i.T.

Montag, 1. August 2022

Gelber Sack Eselhöfe

Mittwoch, 3. August 2022

Bioabfall Eselhöfe und Mühlhausen i.T.

wöchentlich mittwochs ab 6.00 Uhr

- Kostenlose Biomüllbeutelgutscheine können auf dem Rathaus eingelöst werden!
- Kostenpflichtige Biomüllbeutel (3,00 €/Rolle) können auf dem Rathaus erworben werden.

Altpapiertonne Firma Fetzer

Dienstag, 16. August 2022

Altpapiersammlung der Vereine

Derzeit kein Termin!

Problem Müll

Nächster Termin 2023!

Grünmüllmassesammlung Eselhöfe und Mühlhausen i.T.

Donnerstag, 4. August 2022

Öffnungszeiten Grüngutplatz in Gosbach (Krähensteige)

April - Oktober

Dienstag und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr

Samstag von 13.00 bis 18.00 Uhr

November

Dienstag und Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr

Samstag von 13.00 bis 17.00 Uhr

Dezember - 14. Februar

Samstag von 12.00 bis 16.00 Uhr

15. Februar - 31. März

Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr

Samstag von 12.00 bis 16.00 Uhr

Um Ansammlungen von Personen an den Abladestellen zu vermeiden, gibt es Einlassregelungen für die Anlieferfahrzeuge. Durch diese Sicherheitsmaßnahmen muss mit längeren Wartezeiten vor den Sammelstellen gerechnet werden.

Elektrogeräte

Eine Bestellkarte findet man auf der Rückseite vom Abfall-Abc. Weitere „Grüne Karten“ sind auf dem Rathaus erhältlich.

Sperrmüll

nur auf Anforderung! Bestellschein für die Sperrmüllabfuhr liegt beim Jahresgebührenbescheid dabei. Bei Fragen der

Bürger*innen zum Sperrmüll bitte direkt beim AWB Göppingen melden, Tel. 07161 202888.

Wasserversorgung

Bei Störungen/Notfällen rufen Sie bitte 07335 9601-99.

Wertstoffhöfe

1. Gruibingen, auf dem Betriebsgelände der Firma Moll
Im Boden 3
freitags von 14.00 bis 18.00 Uhr
2. Bad Ditzgenbach-Gosbach im Gewerbegebiet „In der Au“
mittwochs von 16.00 bis 18.30 Uhr
freitags von 13.00 bis 18.00 Uhr
samstags von 8.00 bis 13.00 Uhr
3. Wiesensteig, beim städtischen Bauhof, Seestraße 26
freitags von 12.30 bis 16.30 Uhr

Öffnungszeiten und Kontakt des Rathauses

Montag - Freitag, 7.30 - 12.00 Uhr

Montagnachmittag, 14.00 - 18.00 Uhr

Tel. 07335 9601-0

Fax 07335 9601-25

E-Mail: gemeinde@muehlhausen-taele.de

Homepage: www.muehlhausen-taele.de

Neues am Infostand des Rathauses

Folgende Broschüren liegen auf dem Rathaus am Infostand zur kostenlosen Abholung bereit:

Pflegestützpunkt BW - Landkreis Göppingen - Vortragsreihe rund um das Thema pflegerische Versorgung „Gut informiert - gut Zuhause versorgt“

Gegen Bezahlung kann von der Erlebnisregion Schwäbischer Albtrauf Folgendes im Rathaus erworben werden:

Schlüsselanhänger aus Filz:	1,80 €
Wanderkarte Albtraufgänger:	5,70 €
Taschenbuch „Wanderungen und Spaziergänge zwischen Fils und Rems“:	14,90 €
Wandererlebnis Landkreis Göppingen - 45 Touren zum genussvollen Wandern:	9,99 €

Straßensperrung wegen dem Kuckucksfest am 30.7.2021

Nach Corona-bedingter Pause findet am **Samstag, 30.7.2022**, das Kuckucksfest mit seinen Spielen ohne Grenzen statt. Am Festplatz am Rathaus gibt es an diesem Tag eine Vollsperrung der Gosbacher Straße von 12.00 bis 0.00 Uhr und ein Parkverbot für diesen Bereich ab 6.00 Uhr morgens. Die Bushaltestellen in der Gosbacher Straße werden für die Zeit der Vollsperrung von den Busunternehmen nicht angefahren. Die Haltestellen werden in dieser Zeit an die L 1200 beim Restaurant „Greko“ (Ampelanlage) verlegt. Die Verwaltung bitten um Beachtung!
Ihr Bürgermeisteramt

Bauhofmitarbeiter gesucht

Die Gemeinden Gruibingen und Mühlhausen i.T. suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt für eine unbefristete Stelle in ihrem gemeinsamen Bauhof einen Bauhofmitarbeiter (m/w/d). Für die genaue Stellenausschreibung verweisen wir auf die gemeinsamen Mitteilungen.

Bericht über die öffentliche Verbandsversammlung des Zweckverbands für interkommunale Zusammenarbeit Gruibingen – Mühlhausen i.T. vom 20.07.2022

1. Protokollbekanntgabe

Nach der Begrüßung der Anwesenden gab der Vorsitzende Herr Bürgermeister Schweikert das Protokoll der Verbandsversammlung vom 22.12.2021 bekannt. Die Verbandsversammlung nahm davon zustimmend Kenntnis.

2. Abrechnung Ölabscheider

Der Verbandsvorsitzende erläutert, dass beim Ölabscheider Mehrkosten angefallen sind. Im Moment gebe es noch einige strittige Punkte mit der ausführenden Firma, die in einem gemeinsamen Termin mit dem Planer geklärt werden sollen. Eine Endabrechnung liegt deshalb noch nicht vor, die Abrechnungssumme liege aber voraussichtlich bei ca. 128.000 € zzgl. Honorarkosten. Damit wird der Planansatz voraussichtlich leicht überschritten.

3. Änderung Umsatzsteuerrecht – § 2b UstG

Der Verbandsvorsitzende berichtet, dass nach Gesprächen mit dem Finanzministerium Baden-Württemberg davon ausgegangen werden kann, dass sich für den IKZ mit der Anwendung des § 2b UstG keine Änderungen ergeben und die Umlagen für die Gemeinden nicht steuerpflichtig werden.

4. Feststellung der Jahresrechnung 2021 mit Rechenschaftsbericht und Anhang

Nach der Umstellung auf die doppelte Buchführung stellt der Rechnungsabschluss des Jahres 2021 den dritten doppelten Jahresabschluss dar. Das Jahr 2021 schließt aufgrund der Umlageabrechnung mit einem ausgeglichenen Gesamtergebnis von 0,00 € ab. Die Geschäftsführerin erläuterte die wichtigsten Eckdaten zum Ergebnis. Die Verbandsversammlung beschließt die Gesamtumlage i.H.v. 708.530,41 € (davon Abwasser: 25.490,37 €, Bauhof: 683.040,04 €) für das Jahr 2021 und stellt den Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und Anlagen fest.

5. Vorberatung Haushaltsplan 2023 – Investitionsprogramm

Der Verbandsvorsitzende Schweikert erläutert, dass in den nächsten Jahren zunächst die Schüttboxen und dann die Carports errichtet werden sollen. Hierfür sollen im Haushaltsplan im Planjahr sowie in der Finanzplanung jedes Jahr 40.000 € eingestellt werden. Die Verbandsversammlung nimmt dies zustimmend zur Kenntnis. Ein Beschluss darüber wird im Rahmen des Haushaltsplans gefasst.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung folgte eine kurze nichtöffentliche Sitzung.

Zweckverband für interkommunale Zusammenarbeit Gruibingen – Mühlhausen i.T.

Jahresabschluss 2021

Der Jahresabschluss 2021 des Zweckverbands IKZ Gruibingen - Mühlhausen i.T. wurde von der Verbandsversammlung in seiner der öffentlichen Sitzung vom 20.07.2022 mit sämtlichen Anlagen gemäß § 95b der Gemeindeordnung i.V.m. § 18 GKZ wie folgt festgestellt:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	764.112,45
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	774.924,00
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	- 10.811,55
1.4	Außerordentlichen Erträge	10.811,55

1.5	Außerordentlichen Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	10.811,55
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	0,00
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	751.015,66
2.2	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	668.140,75
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	82.874,91
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.811,55
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.650,39
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	5.161,16
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	88.036,07
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	78.128,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	- 78.128,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	9.908,07
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	- 12.619,19
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	37.712,35
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	- 2.711,12
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	35.001,23
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	1.493,99
3.2	Sachvermögen	2.018.932,32
3.3	Finanzvermögen	205.195,22
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	2.225.621,53
3.7	Basiskapital	94.959,99
3.8	Rücklagen	0,00
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	988.002,05
3.11	Rückstellungen	18.546,27
3.12	Verbindlichkeiten	1.124.113,22
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	2.225.621,53

Gruibingen, 21.07.2022

gez. Schweikert
Verbandsvorsitzender

Gemeinderat Mühlhausen im Täle

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 25. Juli 2022

Bürgermeister Bernd Schaefer begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gemeinderats, Herrn Uwe Schmid, zu TOP 03 Herrn Moser vom Ing.-Büro Wassermüller und Wassermeister Uwe Burghardt, sowie Frau Jana Horlacher-Schulze als Schriftführerin. Die Presse war nicht vertreten. Die Gemeinderatssitzung verfolgten keine Zuhörer.

TOP 01 – Bekanntgabe der Sitzungsniederschrift zur letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 30. Mai 2022

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 30. Mai 2022 wurde bekanntgegeben und vom Gremium bestätigt.

TOP 02 – Nachbesetzung im Gemeinderat

2.1. Nachbesetzung im Gemeinderat

– Beschluss über das Vorliegen bzw. Nichtvorliegen von Ablehnungs- und Hinderungsgründen des neuen Gemeinderatsmitglieds

Der langjährige Gemeinderat und ehemalige stellvertretende Bürgermeister Johannes Kühle ist am 21.05.2022 unerwartet verstorben. Als Mensch und als Gemeinderat wird er auch dem Gremium fehlen. Der Gemeinderat besteht nach § 25 Abs. 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO BW) in Verbindung mit der gemeindlichen Hauptsatzung aus dem Bürgermeister sowie weiteren acht ehrenamtlichen Mitgliedern. Die Position des Amtes als ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied ist nach den Vorschriften GemO BW wieder zu besetzen, damit das Gremium vollzählig beraten und beschließen kann. Nach § 31 Abs. 2 GemO BW rückt die als nächste Ersatzperson festgestellte Person nach. In diesem Fall Anita Seibold. Anita Seibold machte jedoch Ablehnungsgründe geltend.

Nachdem Frau Anita Seibold die Übernahme des Amtes aus wichtigem Grund zulässig abgelehnt hatte und dies durch den Gemeinderat bestätigt wurde, musste zur Nachbesetzung die übernächste Ersatzperson herangezogen werden. Herr Uwe Schmid ist mit 5 erhaltenen gültigen Stimmen nach amtlich festgestelltem Wahlergebnis die „übernächste“ Ersatzperson. Herr Uwe Schmid wurde ebenfalls über die Sachlage informiert und gebeten, etwaige Ablehnungs- oder Hinderungsgründe mitzuteilen. Er gab an, dass er keine „wichtigen Gründe“ nach § 16 Abs. 1 GemO geltend macht und dass ihm keine Hinderungsgründe nach § 29 Abs. 1 GemO BW bekannt seien. Die Gemeindeverwaltung konnte bestätigen, dass keine Hinderungsgründe vorliegen. Der Gemeinderat folgte der Empfehlung der Verwaltung und stellte dies förmlich fest und Herr Uwe Schmid wurde zum Gemeinderat der Gemeinde Mühlhausen im Täle für die restliche Amtszeit bis zur nächsten Gemeinderatswahl bestellt.

2.2. Nachbesetzung im Gemeinderat

– Einsetzung und Verpflichtung eines neuen Gemeinderats

Nach Bestellung von Herrn Uwe Schmid zur ehrenamtlichen Tätigkeit als Gemeinderat wurde er offiziell eingesetzt und als Gemeinderatsmitglied durch Bürgermeister Bernd Schaefer verpflichtet. Dabei lobte er auf die Treue der Verfassung, Gehorsamkeit auf die Gesetze und auf eine gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten – insbesondere darauf, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl sowie das ihrer Einwohner zu fördern.



Von links nach rechts: Uwe Schmid und Bürgermeister Bernd Schaefer
Foto: J. Ho.-Schu.

2.3. Besetzung von Ausschüssen und Zweckverbänden

Der verstorbene Gemeinderat Johannes Kühle war in diversen Ausschüssen und Zweckverbänden ordentliches bzw. stellvertretendes Mitglied und hat dadurch die Gemeinde Mühlhausen i.T. auch auf interkommunaler Ebene vertreten. Hierzu musste aus der Mitte des Gemeinderats Ersatz gefunden werden. Nach kurzem Austausch wurden die offenen Positionen in den Ausschüssen und Zweckverbänden neu besetzt. Gemeinderat Uwe Schmid vertritt nun die Gemeinde bei den Verbandsversammlungen des Abwasserverbands „Oberes Filstal“ und ist ordentliches Mitglied beim Umlegungsausschuss. Zudem steht er als stellvertretendes Mitglied beim ZV Interkommunales Zusammenarbeit, ZV Abwasserversorgungsgruppe II und beim ZV Landeswasserversorgung zur Verfügung.

TOP 03 – Sanierung des Hochbehälters „Buch“

3.1. Sanierung des Hochbehälters „Buch“

– aktueller Sachstand zu laufenden Sanierungsarbeiten

Aktuell laufen die äußeren Arbeiten zur Abdichtung und Dämmung sowie die Fugensanierung des Hochbehälters „Buch“. Der Vertreter des beauftragten Ingenieurbüros Wassermüller, Herr Moser, hat in der Sitzung den aktuellen Stand der Sanierung erläutert und einen Ausblick auf anstehende Arbeiten gegeben. So sind in der Zwischenzeit die Behälterdecke freigelegt und die Bauwerksfugen saniert, die Außenabdichtung und Dämmung aufgebracht sowie die alten Lüftungsdomes größtenteils entfernt. Nun stehen noch die Außenabdichtung der Wasserkammern, das Einbringen der Drainage sowie Erdarbeiten mit Überdeckung des Behälters an. Der Gemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

3.2. Sanierung des Hochbehälters „Buch“

– Vergabe der Arbeiten zu Los 3 (Betoninstandsetzungsarbeiten und Sanierung der Wasserkammern)

Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung vom 25.10.2021 zur Sanierung der Wasserkammern beraten und das Ingenieurbüro Wassermüller mit den Planungen und der Umsetzung beauftragt. Eine Ausschreibung ist in der Zwischenzeit erfolgt. Das ausgeschriebene Los 3 befasst sich mit den inneren Betoninstandsetzungsarbeiten und der Sanierung der Wasserkammern. Die im Zuge dieser Ausschreibung eingegangenen Angebote wurden im Rahmen der Submission (Angebotsöffnung nach VOB) am Montag, 11.07.2022, geöffnet. Das beauftragte Ingenieurbüro Wassermüller aus Ulm hat die Angebote geprüft und einen Vergabeentwurf formuliert. Demnach ist die Firma Wiedemann aus Wiesbaden mit einem Angebotspreis in Höhe von 276.945,08 € netto die günstigste Anbieterin. Im Haushalt 2022 sind für die Wasserversorgung insgesamt Finanzmittel für die Sanierung des Hochbehälters in Höhe von 300.000 € vorgesehen. Dieser Betrag dient allerdings zur Finanzierung der gesamten Sanierung, also einschließlich der Deckung für das Los 3 und Los 4 sowie den Nebenkosten aus Ingenieursleistungen gemäß HOAI. Allerdings ist aufgrund des geplanten Sanierungszeitraums nicht damit zu rechnen, dass der Haushaltsansatz dieses Jahr überschritten wird. Die Kosten, die dann dieses Jahr nicht mehr zum Tragen kommen, müssten dann allerdings im nächsten Jahr im Haushaltsplan 2023 erneut aufgenommen werden. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, das Los 3 – Betoninstandsetzungsarbeiten und Sanierung der Wasserkammern – an die Firma Wiedemann aus Wiesbaden mit einem Angebotspreis in Höhe von 276.945,08 € netto zu vergeben.

3.3. Sanierung des Hochbehälters „Buch“

– Vergabe der Arbeiten zu Los 4 (Hydraulische Ausrüstung)

Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung vom 25.10.2021 zur Sanierung der Wasserkammern ausgetauscht und das Ingenieurbüro Wassermüller mit den Planungen und der Umsetzung beauftragt. Eine Ausschreibung ist in der Zwischenzeit erfolgt. Das ausgeschriebene Los 4 befasst sich mit der hydraulischen Ausrüstung der Wasserkammern. Die im Zuge dieser Ausschreibung eingegangenen Angebote wurden im Rahmen der Submission (Angebotsöffnung nach VOB) am Montag, 11.07.2022, geöffnet. Das beauftragte Ingenieurbüro Wassermüller aus Ulm hat die Angebote geprüft und einen Vergabeentwurf formuliert. Demnach ist die Firma Schütz aus Boos mit einem Angebotspreis in Höhe von 38.510,00 € netto die günstigste Anbieterin. Einstimmig stimmte das Gremium der Vergabe wie vorgeschlagen zu.

TOP 04 – Bauangelegenheiten

4.1. Sanierung des Bestandsgebäudes sowie Umnutzung bestehender Garagen zu Büroräumen, Warmenweg 2, Flst. 562

Der Antragsteller möchte das Bestandsgebäude im Warmenweg 2 sanieren, einen Fahrstuhl einbauen und die im Gebäude befindlichen Garagen zu Büros unnützen. Zu diesem Zweck wurde ordnungsgemäß ein Bauantrag gestellt. Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Warmen“. Das Flst. 562 ist unter anderem in dem Planwerk als „Mischgebiet“ ausgewiesen und beurteilt sich nach § 6 Abs. 1 und 2 Nr. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO).

Nach § 37 Abs. 2 Landesbauordnung (LBO) sind bei Änderungen oder Nutzungsänderungen von Anlagen Stellplätze oder Garagen in solcher Zahl herzustellen, dass die infolge der Änderung zusätzlich zu erwartenden Kraftfahrzeuge und Fahrräder aufgenommen werden können. Dies hat die Bauherrschaft beachtet und dem jetzt eingereichten Bauantrag einen weiteren vorgeschoben. Am 21.12.2020 reichte die Bauherrschaft bereits den Bauantrag „Anbau eines Verwaltungsgebäudes an ein Bestandsgebäude sowie Neubau eines Garagengebäudes und überdachte Stellplätze“. Am 24.06.2021 wurde dazu die Baugenehmigung erteilt. Die Umsetzung läuft derzeit noch. Dies bedeutet, dass für die Garagen, welche nun Büros werden sollen, bereits für Ersatz gesorgt wird. Seitens der Verwaltung bestanden keine baurechtlichen Bedenken gegen das Vorhaben und das Einvernehmen der Gemeinde wurde erteilt. Erneuert wurden allerdings die großen Bedenken, dass die Stellplätze für die Dienst- und Privatfahrzeuge bei einer Personalstärke von bis zu 65 Personen nicht ausreichen werden und eine weitere Verdrängung des ruhenden Verkehrs in den öffentlichen Straßenbereich stattfinden wird.

4.2. Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garage, Kreuzackerstraße 36, Flst. 140/7

Das o.g. Bauvorhaben wurde im Kenntnissgabeverfahren gemäß § 51 Abs. 1 und 2 Landesbauordnung (LBO) angezeigt. Die Gemeinde hat die eingegangenen Unterlagen geprüft und den Zeitpunkt des Einganges der vollständigen Bauvorlagen schriftlich bestätigt. Im Kenntnissgabeverfahren wird keine Baugenehmigung im klassischen Sinn erteilt. Die Entwurfsverfasser/in (Architekt oder Statiker) tragen die Verantwortung, dass die eingereichten Pläne den gesetzlichen Vorgaben, hier insbesondere des Bebauungsplans „Kreuzacker II – Erweiterung“ entsprechen. Der Gemeinderat nahm davon Kenntnis.

4.3. Einbau eines erdüberdecktem Flüssiggasbehälterlagers, Industriestraße 19, Flst. 368

Die Antragstellerin möchte auf dem Flst. 368 nordwestlich neben einer Produktionshalle ein Flüssiggasbehälterlager einbauen, welches mit einer Auftriebssicherung für erdüberdeckte Lagerbehälter gesichert ist. Die Erdüberdeckung ist mindestens 1 m hoch. Der Dom des Behälters soll durch einen 1,50 m hohen Zaun zusätzlich geschützt werden. Das Bauvorhaben richtet sich nach dem Bebauungsplan „Am Sportplatz“. Laut Lageplan liegt der Behälter teilweise außerhalb des Baufensters. Die Überschreitung prüft das Bauamt des Landratsamtes Göppingen, ob eine Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplans (AAB-Antrag) zugelassen werden kann. Sonstige Festsetzungen des BBP können wegen dem unterirdischen Bauvorhaben außer Betracht bleiben. Die Baumaßnahme hat keinerlei Auswirkung auf das Rückhaltevolumen der Fläche bei Hochwassergefahr durch die Fils, gleich bei welchem Ausmaß (HQ 100 – HQext). Das gemeindliche Einvernehmen wurde erteilt und keine Einwendungen erhoben.

TOP 05 – Elternbeiträge für die Betreuung im Kindergarten „Pustelblume“ – Erteilung des Einvernehmens

Gemäß Kindergartenvertrag zwischen der Gemeinde Mühlhausen im Täle und der Kath. Kirchengemeinde „St. Margaretha“ sind die Betreuungsgebühren für die Inanspruchnahme des Betreuungsangebots im Kindergarten „Pustelblume“ durch die Kath. Kirchengemeinde im Einvernehmen mit der bürgerlichen Gemeinde festzulegen. Die Gebühren für das Kindergartenjahr 2022/2023 waren neu festzulegen. Als Richtwert gilt dabei stets die gemeinsame Empfehlung des Gemeinde- und Städtetags sowie der Kirchenverbände. Hierin wurde für das kom-

mende Kindergartenjahr eine Erhöhung von 3,90 % empfohlen. Ausdrücklich wird dabei betont, dass dies die aktuellen Kostensteigerungen nicht vollständig ausgleicht. Nach Vorberatung im Kirchengemeinderat und im Kindertagenausschuss wurde vorgeschlagen, eine moderate Erhöhung um 1,50% – 1,60% vorzusehen.

Die Ratsmitglieder stimmten den vorgeschlagenen Erhöhungen einstimmig zu. Die Kirchengemeinde St. Margaretha als Trägerin des Kindergartens „Pustelblume“ wird nun die Betreuungsgebühren nach erteiltem Einvernehmen festsetzen.

TOP 06 – Bekanntgabe eines Beschlusses im Umlaufverfahren – Anschaffung von Tablets für die Grundschule Mühlhausen i.T.

Förmlich wurde nachfolgender durch Umlauf gefasster Beschluss bekanntgegeben.

Es wurde im Umlauf beschlossen, 8 Tablets gemäß dem vorgelegten Angebots bei der Firma Bechtle aus Neckarsulm zu beschaffen.

Hintergrund: Die Beschaffung von Schultablets aus Haushaltsmitteln im Rahmen des Medienentwicklungsplans wurde noch nicht umgesetzt. Hierfür standen dieses Jahr noch 3.600 Euro zur Verfügung. Es wurden deshalb Angebote abgefragt, für Apple iPad mit Wi-Fi und 64 GB internem Speicher. Diese wurden auch schon in der ersten Charge beschafft und sind im Schulbetrieb bereits vorhanden.

Aufgrund der derzeitigen Lieferengpässe und zu erwartenden enormen Preissteigerungen in nächster Zeit wurde vorgeschlagen, die Beschaffung zeitnah durchzuführen. Eine Liefergarantie konnte vom Anbieter nicht gegeben werden, bzw. dies hätte mit deutlichen Wartezeiten verbunden sein können.

Mit einem Angebotspreis in Höhe von 3.113,67 Euro brutto hat die Firma Bechtle aus Neckarsulm das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Allerdings konnte sie nur eine Preisgarantie für eine Woche anbieten. Aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit wurde deshalb ein außerordentliches Umlaufverfahren eingeleitet, durch Abfrage der Ratsmitglieder und jeweiliger Rückmeldung. Mit einem Angebotspreis in Höhe von 3.387,37 Euro brutto lag ein zweiter Anbieter über dem Preis der Firma Bechtle AG. Ein weiterer angefragter Unternehmer hat kein Angebot eingereicht. Die Tablets wurden bestellt und sind bereits auch an die Grundschule Mühlhausen i.T. ausgeliefert worden.

TOP 07 – Flexible Nachmittagsbetreuung

7.1. Flexible Nachmittagsbetreuung – Bericht aus dem Schuljahr 2021/2022 und Vorschau auf 2022/2023

Die Gemeinde Mühlhausen im Täle organisiert und finanziert eine sehr flexible und sehr kostengünstige Betreuung von Schülerinnen und Schülern der Grundschule Mühlhausen im Täle. Stets zum Schuljahresende hin wird über das vergangene Schuljahr berichtet sowie ein Ausblick in das kommende Schuljahr gegeben. In der Sitzung wurde der Bericht als Präsentation vorgetragen:

Anzahl der zu betreuenden Kinder 21/22:

- 22 Kinder die zur Betreuung angemeldet sind
- 15 Kinder davon zur Komplettbetreuung
- 7 Kinder sind zur Mittagsbetreuung angemeldet und gehen um 13.00 Uhr nach Hause.

Im kommenden Schuljahr 22/23 werden es vermutlich 25 Kinder zur Betreuung sein.

Die Anmeldung zur Betreuung der neuen Erstklässler liegt noch nicht vor.

Anzahl ehrenamtliche Helfer:

Im Schuljahr 21/22 arbeiteten 7 ehrenamtliche Helfer in der Betreuung.

Drei davon nur zur Mittagsverpflegung, ebenfalls 3 zur Mittagsverpflegung und zur Hausaufgabenbetreuung. Eine davon war für einkaufen und Kochvorbereitung eingeteilt.

Im Schuljahr 21/22 wurden an den Betreuungstagen 1.713 Portionen Essen zubereitet und verspeist. Ca. 998,50 Arbeitsstunden leisteten die Ehrenamtlichen für die Mittagsbetreuung. Ca. 710 Stunden wurden für die Hausaufgabenbetreuung aufgebracht. Bedingt durch Corona gab es auch in diesem Schuljahr einige Einschränkungen. Die Betreuung fand aufgrund von zu wenig Personal nur bis 14.00 Uhr statt. Angebote außer Hausaufgabenbetreuung konnten im nun ablaufenden Schuljahr leider nicht angeboten werden.

Für das Schuljahr 22/23 werden wieder die ursprünglich vorgesehenen Betreuungsmodelle angeboten. Ein noch nicht abschätzbarer Bedarf einer „Frühbetreuung“ wurde von Seiten der Eltern formuliert. Es lässt sich aber nicht genau abschätzen, ob diesem Bedarf Rechnung getragen werden kann. Dies hängt von dem endgültigen Gesamtbedarf ab ebenso wie von den zur Verfügung stehenden Betreuungskräften.

Es ist vorgesehen, dass ab nächstem Schuljahr auch wieder Angebote (z.B. basteln, malen, Spiele, Schulgarten, Leseangebote, Sport etc.) stattfinden.

Bereits heute zeichnet sich ab, dass die sehr flexible Betreuung und die den Bedürfnissen der Schüler*innen angepasste Mittagsverpflegung nur durch einen hohen persönlichen Einsatz weniger ehrenamtlicher Helferinnen zu bewerkstelligen sind. Mit dem nächsten Schuljahr kommen in der Prognose weitere 5 Kinder in die Betreuung hinzu.

Dies bedeutet, dass es früher oder später wohl zu strukturellen Änderungen in der Nachmittagsbetreuung kommen muss, um die Betreuung auch weiterhin zu gewährleisten.

7.2. Personelle Situation in der Mittagsverpflegung und in der Nachmittagsbetreuung – ggf. Beschäftigung FSJ/BfD

Neben einem immer noch intensiven Betreuungsaufwand der Kinder, der personellen Struktur der flexiblen Nachmittagsbetreuung sowie der in der Prognose für das kommende Schuljahr bereits von den Eltern geäußerter Betreuungsbedarf ist es absehbar, dass es nach aktuellem Stand nicht mehr zu 100% gewährleistet sein könnte, dass die Schülerinnen und Schüler stets und zuverlässig betreut werden könnten. Nur alleine die denkbare Möglichkeit, dass bei den aktuell drei engagierten Helferinnen eine Krankheit dazwischenkommen könnte, stellt die gesamte Betreuung vor eine große Herausforderung. Im schlimmsten Fall müsste tageweise eine Betreuung abgesagt werden. Um diesem Szenario vorzukommen bzw. vorzubeugen, ist es wichtig, sich bereits frühzeitig Gedanken über die Struktur und den personellen Einsatz zu machen. Im Schuljahr 2021/2022 waren 22 Kinder in der Betreuung angemeldet. Im nächsten Schuljahr werden es aller Voraussicht nach 27 Kinder sein. Für die Gewährleistung der Mittagsverpflegung bedarf es mindestens drei Personen täglich, die von 11.00 bis 13.00 Uhr aktiv sind. Dazu kommt noch die Vorbereitungszeit einer dieser Personen für Einkaufen, Vorbereitung und Nachbereitung. In der Nachmittagsbetreuung einschließlich Hausaufgabenbetreuung muss montags bis donnerstags eine Betreuung von 13.00 bis 15.30 Uhr gewährleistet sein (Freitag wird nur eine Betreuung bis 13.00 Uhr angeboten). Hier müssen aufgrund der Anzahl der Kinder ebenfalls mindestens zwei Personen im Einsatz sein. Insgesamt ergibt sich ein Betreuungsaufwand von insgesamt 57,50 Betreuungswochenstunden. Hilfreich wäre es, wenn sich weitere Personen bei der flexiblen Nachmittagsbetreuung aktiv einbringen könnten. Dadurch bliebe auch der Charakter der Nachmittagsbetreuung in Mühlhausen i.T. gewährleistet. Auch die Zielsetzung, selbst im Bürgersaal für die Kinder zu kochen und keinen Caterer zu beauftragen, sollte aus Sicht der Schule und der Verwaltung nicht aufgegeben werden. Mit unserem Modell kann schnell, unbürokratisch und sehr flexibel auf die Bedürfnisse der Eltern und der Schüler eingegangen werden, so der Bürgermeister. Bei den sich bereits heute im Engagement befindlichen Ehrenamtlichen muss stets beachtet werden, dass diese ihre Steuereffizienzgrenze nicht überschreiten und sind deshalb mit Blick auf ihre Jahresgesamststunden immer etwas eingeschränkt. Auch wenn eine Krankheit, Urlaub oder sonstige Faktoren dazwischenkommen, bedeutet die Organisation und die Gewährleistung der Betreuung ein enormer Aufwand. Denkbar wäre z.B. der Einsatz einer Person im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) bzw. des Bundesfreiwilligendienst (BFD) und aufgrund geringer Kosten auch tragbar. Hierzu müsste die Beschäftigung einer Person nach diesem Modell ausgeschrieben werden. Mit dieser Stelle könnten so etwa 20 Wochenbetreuungsstunden abgedeckt werden. BFDler erhalten dann von der Gemeinde ein „Taschengeld“. Im Jahr wären dies ca. 5.000 €. Jedoch sind die hierauf entfallenden Sozialleistungen ebenfalls von der Gemeinde zu tragen. Nach längerem Austausch und intensiver Beratung wurde beschlossen, dass sich die Gemeinde als BFD-Einsatzstelle anerkennen lässt und eine Stelle für den Einsatz im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes ausschreibt. Zudem wird

verstärkt um weitere Ehrenamtlichen aus der Bürgerschaft geworben. Dabei wird man auch bewusst auf junge Erwachsene aus den Realschulen und Gymnasien zugehen, um dort für die Betreuung der Schulkinder zur Entlastung der bisher Ehrenamtlichen zu werben. Im Herbst 2022 wird der tatsächlich benötigte Betreuungsbedarf erfasst, um zeitnah auf die personelle Struktur reagieren zu können

7.3. Festlegung der Betreuungsgebühren und des Preises für das Mittagessen ab dem Schuljahr 2022/2023

Die Betreuungsgebühren sowie der Preis für das Mittagessen wurden bei der letzten Beschlussfassung im Gremium in der Sitzung vom 26.07.2021 für das Schuljahr 2021/2022 festgelegt. Mit den Planungen zum neuen Schuljahr 2022/2023 musste auch über die Höhe der Betreuungsgebühren sowie über den Preis der Mittagsverpflegung beraten und beschlossen werden.

Nach Beratung im Gremium wurde beschlossen, den Essenspreis auf 3,50 Euro und die Betreuungsgebühren wie nachfolgend dargestellt für die jeweiligen Betreuungsmodule festzusetzen:

- Mittagsbetreuung: 15,- €. Zu diesem Betreuungsmodul fällt in der Prognose kein Mehraufwand an. Mehrkosten sind beim Wareneinkauf zu verzeichnen, was durch die Erhöhung des Essenspreises ausgeglichen werden kann.
- Nachmittagsbetreuung: 22,- € monatlich. In der Zeit zwischen 13.30 und 15.30 Uhr findet eine Betreuung mit verschiedenen Angeboten statt.
- Komplettangebot: 29,- € monatlich. Die Betreuung wird von Montag bis Donnerstag zwischen 11.00 und 15.30 Uhr sowie freitags bis 13.00 Uhr angeboten. Das Kind kann (muss aber nicht) an allen Angeboten teilnehmen.
- Einzelmittagsbetreuung: 7,- € pro Betreuungstag. Benötigt man an einem einzelnen Tag eine Betreuung und ist grundsätzlich nicht angemeldet, so kann das Kind gerne an Einzeltagen zur Betreuung geschickt werden. Dies gilt auch für Notfälle.

TOP 08 – Bekanntgaben

8.1. Zuwendung aus dem Programm zur Förderung der offenen Jugendarbeit in den Kommunen 2022

– hier: Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche

Die Gemeinde Mühlhausen i.T. erhält über das Landratsamt Göppingen aus o.g. Förderprogramm einen Anteil an der Zuwendung aus dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ für die Jahre 2021 und 2022 von Bund und Ländern. Das Land Baden-Württemberg fördert damit Angebote und Aktivitäten von öffentlichen und freien Trägern der Jugendarbeit. Die Gemeindeverwaltung hatte hierzu einen Antrag bzgl. der Einrichtung des Jugendtreffs gestellt. Hierfür erhält die Gemeinde Mittel in Höhe von 315,98 €. Angesprochen wurde noch, dass aktuell nur sehr wenige Jugendliche bereit sind, den Jugendtreff durch eigene Arbeitsleistung zu gestalten. Durch aktiv festgelegte Arbeitseinsätze und durch Koordination sollen mehr Jugendliche motiviert werden, bei dem Gesamtprojekt mitzuwirken.

8.2. Verbandsversammlung des GVV „Oberes Filstal“ am Mittwoch, 27.07.2022, im Bürgersaal Mühlhausen i.T.

Der Bürgermeister informierte über die o.g. Verbandsversammlung.

8.3. Weitere Vollsperrungen der A 8 Altabstieg (AS Merklingen bis AS Mühlhausen) angekündigt

„Die Autobahn GmbH“ Niederlassung Südwest hat in einer Pressemitteilung darüber informiert, dass aufgrund einer Fahrbahnerneuerung und zur Vorbereitung von weiteren Hangsicherungsmaßnahmen die A 8 voll gesperrt werden muss. Die Sperrungen erfolgen am 11.08 ab ca. 22.00 Uhr bis zum 15.08. ca. 6.00 Uhr sowie an den Tagen 17./18.09. und am 24./25.09 2022 jeweils von ca. 5.00 bis 20.00 Uhr.

8.4. Allgemeinverfügung des Landratsamtes Göppingen zum wasserrechtlichen Gemeindegebrauch

– Untersagung des Gemeindegebrauchs

Aufgrund erlassener Allgemeinverfügung wird der Gemeindegebrauch nach § 20 Wassergesetz BW von Wasser eingeschränkt. Insbesondere ist aktuell die Entnahme von Wasser aus sämtlichen oberirdischen Gewässern im gesamten Landkreis Göppingen zum Baden, Schöpfen mit Handgefäßen, Tränken, Schwimmen und zu ähnlichen unschädlichen

Verrichtungen sowie in geringen Mengen für die Land- und Forstwirtschaft und den Gartenbau (Gemeingebrauch) untersagt. Die Allgemeinverfügung gilt vorerst bis zum 31.08.2022. Auf die Presseinformation des Landkreises und auf die Informationsmöglichkeiten auf der Homepage unter www.lkkgp.de wird verwiesen.

TOP 09 – Bürgerfragen

Es gab keine Bürgerfragen, da keine Zuhörer anwesend waren.

TOP 10 – Anfragen/Sonstiges

10.1. Nachträge zu den Arbeiten an der Filspromenade

Im Zuge der Arbeiten haben sich Umstände ergeben, die insgesamt entweder weniger Aufwand oder auf der anderen Seite Mehraufwand erfordern. Für weitere notwendige Arbeiten – insbesondere im Bereich der Mauersanierung – hat die beauftragte Firma Eichele drei Nachtragsangebote abgegeben. Die Nachträge kamen recht kurzfristig vor der Sitzung, so dass dies nicht mehr in die reguläre Tagesordnung eingearbeitet werden konnte. Mit Zustimmung des Gemeinderats wurde dieser Punkt trotzdem behandelt. Die Nachträge standen dem Gremium zum Download aus der Cloud zur Verfügung. Mehraufwendungen aufgrund der vorliegenden Nachträge in Höhe von ca. 26.000,00 Euro netto können durch entfallende Leistungen fast ausgeglichen werden. Die Summe der Abzüge belaufen sich auf ca. 23.000 € netto. Unter dem Strich bleiben somit ca. 3.000 € netto als Mehraufwendungen. Den Nachträgen stimmte der Gemeinderat zu.

Kinder und Jugend

Grundschule Mühlhausen im Täle

Gelungener Abschluss der Viertklässler an der GsMiT

Endlich konnte nach zwei Jahren wieder ein Abschluss der Viertklässler unter „normalen“, nicht durch Corona eingeschränkten, Bedingungen stattfinden: Im Mittelpunkt steht dabei die Übernachtung in der Schule. Im Vorfeld wurden die Großen der GsMiT befragt, was sie denn an „ihrem“ Abschluss gerne unternehmen möchten. Sie waren sich in zwei Punkten einig: Es sollte zum Baden gehen und Eis musste gegessen werden. Gesagt, getan: Die Viertklässler trafen sich am vergangenen Donnerstag mit ihrer Lehrerin Frau Hurth an der Schule. Dort wurde zuerst das ganze Gepäck abgeladen. Mit zwei großen Elterntaxis (vielen Dank an dieser Stelle nochmal an die Fahrer!) ging es zum Alb-Bad nach Westerheim, wo ihre Klassenlehrerin Frau Pollak auf alle wartete. Die Schüler hatten mit ihren zwei Lehrerinnen beim Planschen und Schwimmen zwei vergnügliche Stunden. Frisch geduscht ging es dann zu Fuß weiter zum Grillplatz beim Tennisclub. Dort kam gleichzeitig Frau Weber mit drei großen Familienpizzen an, denn alle hatten vom Toben riesigen Hunger. Nach der Stärkung durften dann alle ihr Geschick beim Adventure-Golf unter Beweis stellen. Immer ein Lehrer golfte mit vier Schülern. Die Freude und der Spaß waren über die ganze Anlage zu hören ... denn des Öfteren musste der Ball mit vollem Körpereinsatz aus dem Wassergraben gefischt werden. Pünktlich zum Anbruch der Dunkelheit kam der Mannschaftswagen der Feuerwehr Mühlhausen (auch hier gilt unser Dank Herrn Baumann fürs Fahren!) und holte einen Großteil der Schüler ab. Der Rest fuhr mit den Lehrerinnen mit. Zurück an der Schule richtete sich jedes Kind einen Schlafplatz ein und es durfte ein Kissen als Erinnerung an diese Übernachtung gestaltet werden. Highlight des Abends war sicher auch der Film auf der Digitalen Tafel. Tapfer hielten alle bis nach Mitternacht durch. Ziemlich schnell war es leise und alle schliefen ... es war schließlich ein schöner, anstrengender Tag. Am nächsten Morgen waren alle relativ früh wach. Es wurde gemeinsam gefrühstückt, gespielt und aufgeräumt. Ebenso wurden noch Brioche gebacken. Dieses sizilianische Hefengebäck gab es kurz vor dem Abholen noch gefüllt mit einer Kugel Eis ... denn das Eis war schließlich noch der letzte fehlende Wunsch unserer Viertklässler.

Wir vom Kollegium wünschen unseren Großen von Herzen einen guten Start an der weiterführenden Schule und alles Gute auf ihrem weiteren Lebensweg!

Was ● Wann ● Wo

FREIBADFEST

Wiesensteiger Tälesbad



am

Samstag, 06.08.2022

16.30 Uhr – Schnuppertauchen mit der Tauchinsel Göppingen *

18.00 Uhr – Arschbombenwettbewerb für ALLE *
(*Anmeldung jeweils vor Ort)

19.00 Uhr – Führung durch den sanierten Technikbereich

20.00 Uhr- Live Musik mit den bewährten „Guitars just for fun“

Nachtschwimmen mit Unterwasserbeleuchtung

Für das leibliche Wohl ist seitens der DLRG und des Kioskteams um „Eugen“ bestens gesorgt.



EINTRITT ab 16.30 Uhr frei!



Wassonstnoch interessiert

Aus dem Verlag



Hitzetage

Heiße Tage
Tropennächte
Schwül die Lage
Wettermächte
machen müde
machen durstig
Eis auf Tüte
stimmt dich lustig
Von der Sonne
ganz benommen
Wind und Schatten
so willkommen
Brigitte Thiesen